



Beratungsstelle Inklusive Schule – BIS
am Institut für Qualitätsentwicklung an
Schulen in Schleswig-Holstein, IQSH

Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4360

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Die Vorsitzende
durch Herrn Ole Schmidt

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Förderung der Inklusiven Bildung

Ihr Schreiben vom 06. Mai 2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Beratungsstelle Inklusive Schule – BIS am IQSH 34 bedankt sich für Ihre Anfrage und kommt Ihrer Bitte um eine Stellungnahme zur Förderung der inklusiven Bildung gerne nach.

Vorbemerkungen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- Die BIS weist darauf hin, dass es nach dem Schulgesetz zwar 9 Förderschwerpunkte gibt, diese aber nicht alle durch entsprechende Förderzentren vertreten sind. Es gibt weder ein Förderzentrum für autistisches Verhalten noch eines für dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler.
- Schon jetzt gibt es einige Förderzentren ohne Schülerinnen und Schüler. Der Förderschwerpunkt „Autismus“ ist (als BIS-Autismus) an die BIS angegliedert. Mit diesem Förderschwerpunkt werden 80% der Schülerinnen und Schüler an Regelschulen, 72 davon an Gymnasien, unterrichtet. Die Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache sind inzwischen fast alle an Grundschulen oder an andere Förderzentren angegliedert. Das Landesförderzentrum Sehen arbeitet ausschließlich integrativ.
- Die BIS kritisiert den häufig verwendeten Begriff der „Betreuung“ von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sonderschullehrkräfte sind speziell ausgebildet und qualifiziert. Sie sind mit hoher

Kompetenz in ihren jeweiligen Förderschwerpunkten tätig, um Schülerinnen und Schüler präventiv oder integrativ individuell zu fördern oder um Lehrkräfte, Eltern und Institutionen zu beraten.

- Der Begriff „Kompetenzzentrum“ wird bereits jetzt verwendet, eine klare Definition dazu liegt bislang nicht vor.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die BIS stimmt dem Ansatz einer Förderung aller Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen, den weiterführenden allgemein bildenden und Berufsbildenden Schulen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ausdrücklich zu.

Die Umsetzung des Bildungskonzeptes einer Schule für alle bedarf jedoch einer differenzierteren Sichtweise. Dabei sind sowohl die Einstellungen der Beteiligten als auch die bereitgestellten Ressourcen von entscheidender Bedeutung. Hierauf lässt sich auch mit rechtlichen Vorgaben oder politischen Mitteln nur in begrenztem Maße einwirken. Die BIS begrüßt den Ansatz sehr, auf der Basis der UN-Konvention eine Anpassung des Schulgesetzes vorzunehmen und hält dieses im Sinne einer Entwicklung zu inklusiver Bildung unbedingt für erforderlich.

Inhaltlich begrüßen wir die Wahl eines möglichst frühen Zeitpunkts, das Bildungssystem so zu entwickeln, dass eine Beschulung aller Schülerinnen und Schüler außerhalb von Förderzentren erfolgen kann. Wir sehen jedoch die geforderte Umsetzung bis zum Schuljahr 2012/2013 als zu kurzfristig an. Selbst bei einem sofortigen Zuweisungsstopp an Förderzentren (der nach der aktuellen Rechtslage aus Sicht der BIS so nicht durchsetzbar wäre) ließe sich in den verbleibenden ab dem Schuljahr 2009/2010 gerechneten 3 Jahren dieses Ziel unserer Meinung nach nicht erreichen, da die in den Förderzentren beschulten Schülerinnen und Schüler einen deutlich längeren Zeitraum benötigen, um bis zum Abschluss an der besuchten Schule zu verbleiben. Ein Förderzentrum, das ab dem Schuljahr 2009/2010 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnimmt, unterstützt damit die inklusive Entwicklung, muss aber auch die eigenen Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll weiter beschulen. Eine Ausweitung der Beschulung ab der Oberstufe in flexiblen Ausgangsphasen, den so genannten „Flexklassen“ an Gemeinschafts- und Regionalschulen kann die Entwicklung zu einer inklusiven Schule ebenfalls unterstützen. Auch bei voller Nutzung dieser Möglichkeiten bleibt immer noch ein Zeitraum von mindestens 7 Jahren, bis an den Förderzentren – wie vorgesehen – keine Schülerinnen und Schüler mehr beschult werden. Die in Punkt 4 des Antrags genannte Beschulung für Schülerinnen und Schüler der Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung ab dem Schuljahr 2012/2013 ausschließlich an den Regelschulen scheint deshalb zumindest für den Schwerpunkt Lernen in diesem Zeitraum nicht erreichbar.

Um dem Aspekt der Veränderung von Einstellungen, also einer veränderten Sicht auf Behinderungen im Sinne der Unterschiedlichkeit menschlicher Gemeinschaft als

Normalzustand, Rechnung zu tragen bedarf es weitreichender und langfristiger Entwicklung. Einstellungen lassen sich nicht verordnen, sie müssen wachsen und sich durch Erfahrungen und Überzeugung entwickeln.

Die intendierten und auch von der BIS als wichtig angesehenen Qualifizierungsangebote für Regelschullehrkräfte können ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht in dem erforderlichen Maß umgesetzt werden. Die BIS spricht sich für eine Qualifizierung von Lehrkräften aller Schularten aus, die eine sonderpädagogische Grundkompetenz vermittelt. Eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation, die in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung für Sonderschullehrkräfte vermittelt wird, ist weiterhin notwendig und muss unbedingt gewährleistet sein. Dazu gibt es auch eine klare Aussage der Bildungsministerin. Vor dem Hintergrund des sich wandelnden Berufsbildes von Sonderschullehrkräften liegt auch hierfür ein hoher Fortbildungsbedarf vor. Diese Aufgabe würde sich das IQSH-Schulartteam Sonderpädagogik und die BIS bei ausreichend personeller und finanzieller Ressourcen gern stellen.

Im Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird die Zweite Phase der Lehrerausbildung nicht berücksichtigt. Es bleibt zu erwähnen, dass die Zweite Phase der Lehrerausbildung in anderen europäischen Ländern entfällt, da die Lehrerausbildung dort anders strukturiert ist.

Die Zuteilung von personellen Ressourcen auf der Grundlage anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarfs und zusätzlich über Sozialindikatoren erfolgt in Teilen bereits jetzt. Sozialindikatoren sind veränderbar, hier wäre eine klare Definition und eine regelmäßige Evaluation erforderlich. Die BIS befürwortet einen Ansatz, der sich an den individuellen Anforderungen jedes Einzelfalls für die notwendige Förderung orientiert und dabei alle personellen, technischen und baulichen Voraussetzungen berücksichtigt sowie individuelle Förderung flexibel ermöglicht. Die geforderte Aufnahme in die kommunalen Schulbauprogramme von baulichen Maßnahmen und Schaffung von Barrierefreiheit in allen Schulen zur Ausweitung der Integration und Entwicklung von inklusiven Schulen, wird von der BIS ausdrücklich begrüßt und um den Aspekt erweitert, dass künftig nur noch barrierefreie Umbaumaßnahmen und Neubauten für Schulen genehmigt werden dürften.

Der vorgeschlagenen Änderung des Schulgesetzes stimmt die BIS nur teilweise zu. Volle Zustimmung erhält dabei der Vorschlag für die Änderung des § 5 Abs. 2. Die BIS unterstützt den Ansatz, dass Eltern über den Beschulungsort entscheiden, eine Zuweisung wie in § 21 Abs. 2 vorgeschlagen, kann als formaler Verwaltungsakt jedoch nicht von ihnen vorgenommen werden. Die Einfügung des Abs. 3 in § 45 kann sich nur auf die Förderzentren nach Absatz 2 Nr. 4-7 beziehen (vgl. Vorbemerkung).

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass sich die BIS in einem Prozess der Umstrukturierung und Orientierung zur Weiterentwicklung befindet. Sie steht dem inklusiven Gedanken sehr offen und positiv gegenüber und wird dem aktuellen

Auftrag gemäß auf Anfrage die inklusive Entwicklung von Schulen durch Beratung und Information unterstützen.

Unser Team besteht zurzeit überwiegend aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Sonderschulbereich. Für eine wirkliche inklusive Arbeit muss sich unser Team personell öffnen und inklusiv entwickeln. Daher streben wir zumindest mittelfristig die Einbindung der anderen Schularten und anderer am inklusiven Prozess Beteiligter an

Das BIS-Team
i.A.

Gunter Klauke, Schularbeauftragter

Kronshagen, den 27. Mai 2009

Internetadressen:

BIS: bis@iqsh.de

BIS-Autismus: bis.autismus@iqsh.de

European Agency: www.european-agency.org